

Merkblatt und Hinweise zur Durchführung des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“ im Jahr 2015
auf der Grundlage der
Rahmenvereinbarung „Schwimmen lernen und Schwimmen können gut und sicher!“ (MSW, LSB, SV NRW, DSV)

1. Teilnahmevoraussetzungen

- 1.1. Am Programm können nur nicht sicher schwimmende Schülerinnen und Schüler der **Klassen 3 bis 6** aller Schulformen teilnehmen.
- 1.2. Die Teilnehmerzahl ist auf **max. 10 Kinder** zu beschränken.
- 1.3. In Ausnahmefällen entscheidet der Antragsteller über Teilnahme von Schülern außerhalb dieser Klassenstufen oder die Unter- bzw. Überschreitung der Teilnehmerzahl und informiert das Ref. 323 schriftlich vor Kursbeginn darüber.

2. Zeitraum und Dauer der Schwimmkurse

- 2.1. Die Kurse können in den Oster-, Sommer- und Herbstferien durchgeführt werden.
- 2.2. Die Kursdauer darf nicht unter **10 UE (à mind. 45 Min.)** liegen.
- 2.3. In der Regel finden die Kurse innerhalb von **zwei Wochen (2 x 5 Tage)** statt.
- 2.4. Es soll **maximal eine UE pro Tag** durchgeführt werden.
- 2.5. In Ausnahmefällen entscheidet der Antragsteller über ein Unterschreiten der Kursdauer oder eine abweichende Kursgestaltung und informiert das Ref. 323 schriftlich vor Kursbeginn darüber.

3. Antragsteller

- 3.1. Anträge auf Bezuschussung zur Durchführung der Schwimmkurse können nur gestellt werden
 - a) von den Trägern der Vereinbarung (DLRG, SV NRW, LSB, MSW) sowie
 - b) von den weiteren Kooperationspartnern der bisherigen Durchgänge.

Weitere Kooperationspartner und Antragsteller können Institutionen werden, die Mitglied im Koordinierungskreis der Landesinitiative „QuietschFidel“ sind.

4. Gewährung der Zuschüsse

- 4.1. Die Zuschusshöhe beträgt grundsätzlich **250 € pro Kurs**. Zusätzlich anfallende Kosten (z. B. Eintrittsgelder, Schwimmbadbelegungen) können nicht gesondert erstattet oder bezuschusst werden.
- 4.2. Die Antragsteller erhalten nach Ablauf der Bewerbungsfrist vom Ref. 323 eine Zu- oder Absage zur Bezuschussung.

5. Kursgebühren

- 5.1. Die Kursgebühr für die Teilnahme an einem Kurs beträgt maximal **10 €** pro Kind. Diese darf grundsätzlich nicht überschritten werden.
- 5.2. Im Falle einer nicht genehmigten Überschreitung entfällt die Zusage zur Bezuschussung durch die Träger. In begründeten Ausnahmefällen beschließt das MSW mit seinen Partnern für das Jahr 2014 abweichende Regelungen.

6. Bewerbungsverfahren

- 6.1. Die Verbände und Vereine organisieren ihre Schwimmkurse und bewerben sich beim jeweiligen Antragsteller mit dem einheitlichen „**Bewerbungsbogen**“ für die Durchführung von Nichtschwimmerkursen“. Für jeden Kurs muss dieses Formular separat ausgefüllt werden.
- 6.2. Die Antragsteller tragen dafür Sorge, dass die Kursleiter/innen der Bewerber über die erforderlichen Qualifikationen/Nachweise verfügen. Sofern die erforderlichen Qualifikationen nicht vorliegen, entfällt die Zusage zur Bezuschussung durch die Träger.

7. Antragstellung

- 7.1. Der Schwimmverband NRW sammelt die Bewerbungen der Verbände und Vereine, erstellen eine Bewerberübersicht mit der durch das MSW zur Verfügung gestellten Tabelle („NRW kann schwimmen“- Übersicht von Bewerbungen zur Durchführung von Schwimmkursen in den Ferien) und übermitteln diese zusammen mit den Bewerbungsbögen unmittelbar nach Ablauf der Bewerbungsfrist an die Landesstelle für den Schulsport.

Die Vereine schicken bitte die **Bewerbungsbögen** an:

Schwimmverband:

Marc Sandmann (m.sandmann@swimpool.de)

Tel.: 0203 7381-632

DLRG Nordrhein:

Dirk Zamiara (dirk.zamiara@nr-dlrg.de)

Tel.: 0211 53606-20

DLRG Westfalen:

Carina Schrafen (carina.schrafen@westfalen.dlrg.de)

Tel.: 0231 442246-117

WICHTIG: Die Bewerbungsbögen sind digital auszufüllen und in digitaler Form (Word-Dateiformat) zu übermitteln. Handschriftliche Dokumente (auch gescannt) können nicht bearbeitet werden!

7.2. Die Ausschüsse für des Schulsport (AfS) erhalten nach Ablauf der Antragsfrist eine Übersicht über die beantragten Kurse und informieren in regionaler Zuständigkeit die Schulen mit einem gemeinsamen Schreiben vom Fachreferat über das Projekt und die Möglichkeiten der Teilnahme ausgewählter Schülerinnen und Schüler.

7.3. Die Schulen melden ihre Schülerinnen und Schüler zurück an den AfS.

7.4. Der AfS leitet die Anmeldungen an die Kursleiterin/ den Kursleiter weiter.

8. Übersicht der Fristen **2015**

Kurszeitraum	Ostern 30.03. - 11.04.	Sommer 29.06. - 11.08.	Herbst 05.10. - 17.10.
Bewerbungsfristende, Bewerbungsübersicht an das MSW/BR	20.2.	22.5.	28.8.
Genehmigung der Kurse und Übermittlung einer Kursübersicht an Träger und Ausschüsse für den Schulsport (AfS) durch das MSW	27.2.	29.5.	4.9.
Information der regional in Frage kommenden Schulen durch die AfS	6.3.	5.6.	11.9.
Rückmeldung der Schulen (Namensliste) an den AfS	13.3.	12.6.	18.9.
Weiterleitung der Anmeldungen an die Kursleiterin / den Kursleiter durch den AfS	20.3.	19.6.	25.9.
Rücksendung der Kursunterlagen an Herrn Hellmeier und der Rechnung an Herrn Sandmann	24.4.	28.8.	30.10.

9. Dokumentation und Auswertung der Kurse

9.1. Eine ausführliche Dokumentation der Kurse auf den dafür vorgesehenen Kurserhebungsbögen (Excel-Dateien) ist unbedingt erforderlich.

WICHTIG: Die Kurserhebungsbögen sind digital auszufüllen und in digitaler Form (Excel-Dateiformat) zu übermitteln. Handschriftliche Dokumente (auch gescannt) können nicht bearbeitet werden!

9.2. Diese Excel-Dateien müssen digital ausgefüllt und per Mail an Tim.Hellmeier@gmx.net geschickt werden.

Ergänzender Hinweis: Arbeitserleichternd für das Fachreferat wirkt sich die *Zusendung der gesammelten und vorgeprüften Unterlagen* durch den Antragsteller aus.

9.3. Die Auswertungsarbeiten werden vom Fachreferat und einer wissenschaftlichen Begleitung geleistet.

10. Mittelbereitstellung

10.1. Die Überweisung der Zuschüsse erfolgt erst nach Vorlage sämtlicher auswertbarer Unterlagen von den Antragstellern an das Referat 323.

10.2. Die Kurszuschüsse werden an die Antragsteller überwiesen, die dann für die Weiterleitung an die Kurs durchführenden Verbände und Vereine verantwortlich sind.

11. Ansprechpartner

Sollten Sie Rückfragen zum Programm haben, kontaktieren Sie bitte:

Marc Roschanski (0211/475-4658; Marc.Roschanski@brd.nrw.de);

Dr. Andreas Klee (0211 475-4680; Andreas.Klee@brd.nrw.de)

Marc Sandmann (0203 – 7381 – 635; m.sandmann@swimpool.de)

ab 23. März 2015 ist auch Frau Bozena Begic Ansprechpartnerin b.begic@swimpool.de